



Merkblatt zum Schutzkonzept BGS

Wir übernehmen Verantwortung:

● Indem wir unsere Hände waschen oder desinfizieren

- nach dem Betreten und vor dem Verlassen des BGS
- vor und nach den Pausen
- und beim Begrüssen die Hände nicht schütteln

● Deswegen halten wir Distanz

- wenn möglich **1.5** Meter zueinander
- und begeben uns direkt ins Schulzimmer zu den Tischen, verändern die Sitzordnung nicht und stellen die Tische nicht um
- und beachten Hinweise sowie Markierungen
- und warten vor dem WC und nicht im WC, wenn es besetzt ist
- und sitzen oder stehen auch im Freien vor dem BGS mindestens 1.5 Meter voneinander entfernt

● Indem wir uns schützen

- und im Schulhaus und in den Unterrichtsräumen eine Schutzmaske tragen
- und wenn wir die Maske vergessen haben, am Empfang eine beziehen
- und die getragene Maske fachgerecht entsorgen (in einem Couvert oder Papierbeutel) oder die Stoffmaske regelmässig waschen
- und bei der Begrüssung sowie in den Pausen Körperkontakt vermeiden
- und bei unklaren Erkältungssymptomen / Fieber / Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns sowie bei längerem Kontakt mit einer infizierten Person zu Hause bleiben (Quarantäne) und umgehend einen Coronatest machen

● Darum informieren wir uns

- wo unser Schulzimmer ist und beachten den Infomonitor im Eingangsbereich
- durch regelmässigen Besuch auf unserer Lernplattform und durch Abfrage des Stundenplans
- und wissen, dass das BGS Reinigungspersonal bestrebt ist, das Schulhaus sauber und virenfrei zu halten
- und kennen die Corona-Webseiten und Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und setzen sie um.

● Und wenn mein Gegenüber plötzlich die Regeln vergisst, dann

- mache ich es freundlich darauf aufmerksam
- mache ich als erstes einen Schritt zurück und nehme Distanz ein
- übernehme ich Verantwortung um mich und andere zu schützen

Wir sagen Danke! Euer BGS Schulteam

Erstellt von / Geändert	Erlassen	Datum	Version	Bezeichnung
C. Bley	Schulleitung	03.06.2020	V01	19.80(2)-G
V. Niederhauser/C. Bley/D. Ammann/ F. Vincent	Schulleitung	30.07.2020	V02	19.80(2)-G